

RS Vwgh 1990/2/22 89/18/0173

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §58 Abs2;

StVO 1960 §20 Abs2;

StVO 1960 §99 Abs2 litc;

Rechtssatz

Wird einem Besch spruchgemäß vorgeworfen, er habe die im Ortsgebiet zulässige Höchstgeschwindigkeit unter besonders gefährlichen Verhältnissen ... überschritten und subsumiert die Beh dieses Verhalten unter § 99 Abs 2 lit c StVO, so hat sie zu begründen, daß zu dem vom§ 20 Abs 2 StVO erfaßten Tatbild ein zusätzliches Sachverhaltselement hinzugetreten ist, welches die Feststellung rechtfertigt, daß die Tat unter besonders gefährlichen Verhältnissen begangen worden ist (Hinweis E 20.3.1963, 1221/62).

Schlagworte

Überschreiten der Geschwindigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989180173.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>